



SÄCHSISCHES
TEXTIL
FORSCHUNGS
INSTITUT e.V.

Sächsisches Textilforschungsinstitut e. V. · Postfach 13 25 · 09072 Chemnitz

Vorstandsvorsitzender
Dipl.-Ing.-Ök. Andreas Berthel

Annaberger Straße 240
[Zufahrt über Zöblitzer Straße]
09125 Chemnitz, Germany

Telefon: (03 71) 52 74-0
Telefax: (03 71) 52 74-153
E-Mail: stfi@stfi.de
Internet: www.stfi.de

Reg.-Nr.: VR 960
Amtsgericht Chemnitz
Ust.-ID-Nr.: DE159710953
Steuer-Nr.: 214/140/03602

Bankverbindung
Deutsche Bank AG, Chemnitz
BLZ: 870 700 00
Kto.-Nr.: 1 354 794
BIC (SWIFT-Code): DEUTDE8C
IBAN: DE83 8707 0000 0135 4794 00

Sparkasse Chemnitz
BLZ: 870 500 00
Kto.-Nr.: 3 510 005 987
BIC: CHEKDE81
IBAN: DE41 8705 0000 3510 0059 87

Chemnitz, 27.05.2025

Ausschreibung – STFI 2025-0013

Prüfung nach DIN 4102, Brandklasse B1

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Sächsisches Textilforschungsinstitut e.V. (STFI) hat einen öffentlichen Auftrag zu vergeben. Wir bitten Sie im Zuge einer **Öffentlichen Ausschreibung** gem. §9 UVGO ein Angebot einzureichen.

Für die Ausführung der Leistungen gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der VOL/B und die Vergabeunterlagen einschließlich der Angebotsaufforderung.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Das Sächsische Textilforschungsinstitut e.V. (STFI) betrachtet vielfältige Anwendungsfelder von Textilien und ist seit über 25 Jahren Innovationspartner und Dienstleister für seine Kunden. Themenschwerpunkte der Arbeiten am STFI liegen in den Bereichen Technische Textilien, Vliesstoffe, Textiler Leichtbau, Funktionalisierung, Recycling, Digitalisierung und Industrie 4.0. Mit langjähriger Erfahrung und Kompetenz wartet das STFI in Prüfung und Zertifizierung Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) auf. Inhalt und Zielrichtungen der Aktivitäten des STFI werden vordergründig durch Kundenanfragen und -bedürfnisse definiert. Die Forschungstätigkeit des Institutes ist industrienah und anwendungsorientiert ausgerichtet. Im Zwanzig20-Vorhaben „futureTEX – Ein Zukunftsmodell für die Traditionsbranchen in der vierten industriellen Revolution“ werden im STFI gemeinsam mit Partnern Visionen und Leitbilder für die Zukunft der Textilbranche erarbeitet. Die ostdeutsche Textilindustrie startet auf dem Weg zur Industrie 4.0, einer informationstechnisch intelligenten Vernetzung der textilen Wertschöpfungsketten. Seit 2006 ist das STFI An-Institut der TU Chemnitz.

1. Form der Angebote

Es sind nur elektronische Angebote zugelassen.

Für elektronische Angebote gilt:

Die Unterlagen sind, soweit gefordert, zu unterschreiben und als elektronische Kopie einzureichen.

Um die Anforderungen an ein elektronischen/s Teilnahmeantrag/Angebot zu erfüllen, ist **zwingend** die **Abgabe** über die **Vergabepattform www.evergabe.de** erforderlich.

Teilnahmeanträge/Angebote, die **in anderer Form** (z. B. per E-Mail oder auf einem Datenträger) eingereicht werden, **werden** nicht berücksichtigt und vom Verfahren **zwingend ausgeschlossen**.

Die elektronischen Angebote bzw. ggf. die Änderungen und Berichtigungen müssen **bis spätestens zum 10.06.2024 – 08:00 Uhr (Ausschlussfrist)** bei der Vergabepattform

www.evergabe.de

eingegangen sein.

Bis zum Ablauf dieser Frist können Angebote zurückgezogen werden.

Änderungen an den Eintragungen des Bieters müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

2. Eignung

Das Angebot muss in Deutsch abgefasst sein, die Preise, die geforderten Angaben und Erklärungen beinhalten und unterschrieben sein, andernfalls kann das Angebot ausgeschlossen werden.

Wir gehen von Ihrer Eignung aus, zur Bestätigung sind aber folgende Unterlagen mit der Angebotsabgabe zur Beurteilung der Eignung des Unternehmens vorzulegen

- 1) Rechtsverbindlich* unterzeichnete Erklärungen nach § 123, 124 GWB, dass keine Ausschlussgründe vorliegen (Anlage A) oder Erklärung gleichen Inhalts.
- 2) Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Mitgliedsstaates, in dem der Bewerber ansässig ist (Kopie, max. 1 Jahr alt). Sofern das Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen ist und keine handelsrechtliche Eintragungspflicht besteht, ist die Kopie der Gewerbean- bzw. -ummeldung einzureichen. Sofern auch die Gewerbeanmeldung entbehrlich ist, ist dies zu erklären. Die Abgabe des Teilnahmeantrages ist dann unter Angabe der Umsatzsteuernummer möglich.
- 3) Alternativ zu vorstehenden Forderungen (1-2) Abgabe der gültigen Eintragsbescheinigung in das AV-PQ (Amtliches Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen).

*) Die rechtsverbindliche Unterschrift ist von der Person zu leisten, die für den **Rechtsverkehr des Unternehmens** befugt ist. Im Allgemeinen ist die Vertretungsberechtigung im Handels-, Vereins- oder dem Genossenschaftsregister festgelegt und bezieht sich meistens auf die **Geschäftsführung** oder auf die mit **Prokura** ausgestatteten Personen **gemeinsam mit der**

Geschäftsführung. Ist eine Eintragung im Handels-, Vereins- oder dem Genossenschaftsregister nicht erforderlich, ist die Gewerbeanmeldung/-ummeldung als Kopie dem Teilnahmeantrag / Angebot beizufügen.

Die Vertretungsberechtigung ist durch **Vollmacht (in Kopie)** mit Abgabe des Teilnahmeantrages/Angebotes nachzuweisen. Bei berechtigtem Zweifel ist das Original auf Verlangen vorzuweisen.

3. Sonstiges

Rückfragen können gerichtet werden: Per E-Mail: vergabe@stfi.de oder per Fax +49 371 5274-153 **bis spätestens 03.06.2024.**

Die Bindefrist endet am **08.07.2024.**

Der vorstehende Auftrag wird erteilt unter der Bedingung, dass die Ausführung den geltenden Arbeitsschutzvorschriften und somit dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene entspricht.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis erteilt.

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit ist für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft nachzuweisen, soweit zutreffend.

Bei Einbeziehung von Partnern und Nachunternehmern ist Art und Umfang des jeweiligen Leistungsanteils darzustellen. Die einzubeziehenden Unternehmen haben mit Angebotsabgabe neben der zwingend einzureichenden Verpflichtungserklärung in gleichem Umfang die geforderten Erklärungen, Referenzen und Nachweise einzureichen, soweit sie auf sie passen.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der für den Auftraggeber zuständige Sitz.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Heike Illing-Günther / Geschäftsführender Direktor

i.A. Astrid Schilling / Vergabestelle

Anlagen

02 Leistungsverzeichnis (LV)

03 Anlage A Unbedenklichkeitserklärung